

Vergütungsempfehlung der Landeszahnärztekammer Thüringen



Die Landeszahnärztekammer Thüringen vertritt die Auffassung, dass die adäquate Vergütung des Praxispersonals einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Praxis darstellt. Sie vertritt weiterhin die Auffassung, dass es zu ihren Aufgaben zählt, den Zahnärzten in Thüringen eine Orientierungshilfe für die adäquate Vergütung des Praxispersonals an die Hand zu geben. Bei der Bemessung der Vergütung ist es aus Sicht der Kammer wichtig, die individuellen Rahmenbedingungen der Praxis einerseits und die individuellen Qualifikationen und die Berufserfahrung des jeweiligen Mitarbeiters andererseits zu berücksichtigen. Daneben gilt es, die Vorgaben des Mindestlohngesetzes zu beachten (Anpassung durch die Bundesregierung auf 12,00 € ab 01.10.2022).

Die Vergütungen für Voll- und Teilzeitbeschäftigte werden auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen:

Tätigkeitsgruppe I (Abschlag von der Grundvergütung - 7 %)	ungelerntes Praxispersonal
Tätigkeitsgruppe II (Abschlag von der Grundvergütung - 4,5 %)	ungelerntes Praxispersonal mit zusätzlichen Fortbildungsnachweisen und Qualifikationen Bsp.: Kurs zur Aufbereitung und Freigabe von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis Abrechnungskurse für Berufseinsteiger/Wiedereinsteiger
Tätigkeitsgruppe III (Grundvergütung)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
Tätigkeitsgruppe IV (Zuschlag zur Grundvergütung + 2,5 %)	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r mit durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von vertiefenden und/oder speziellen Qualifizierungen im Umfang von insgesamt mindestens 150 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung Praxistestat-pflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 150 Unterrichtsstunden anzurechnen. Bsp: Fortgebildete/r Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r in der Kieferorthopädie, Fortgebildete/r Zahnarthelfer/in der Kieferorthopädie. Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r mit individuellen Qualifikationen sollten in dieser Tätigkeitsgruppe ebenfalls berücksichtigt werden, wenn ihnen in den Praxen besondere Verantwortlichkeiten und eigenständiges Arbeiten, beispielsweise im Bereich der Hygiene oder des Qualitätsmanagements, übertragen werden.

Tätigkeitsgruppe V (Zuschlag zur Grundvergütung + 17 %)	Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (ZMP), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin (ZMV) Zahnmedizinische/r Fachassistentinnen/n (ZMF)
Tätigkeitsgruppe VI (Zuschlag zur Grundvergütung + 21 %)	Praxismitarbeiter/innen mit erfolgreichem Abschluss als Dental-Hygienikerinnen (DH), Betriebswirtinnen im Gesundheitswesen

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Beschreibung der einzelnen Tätigkeitsbereiche ergeben sich für Vollzeitbeschäftigte (40 h/Woche) folgende Monatsvergütungen (Grundvergütung ZFA):

Berufs- jahre	Tätigkeits- gruppe I	Tätigkeits- gruppe II	Tätigkeits- gruppe III	Tätigkeits- gruppe IV	Tätigkeits- gruppe V	Tätigkeits- gruppe VI
1.-2.	2.085 €	2.145 €	2.240 €	2.300 €	2.625 €	2.710 €
3.-5.	2.175 €	2.240 €	2.340 €	2.400 €	2.740 €	2.835 €
6.-9.	2.265 €	2.330 €	2.435 €	2.500 €	2.850 €	2.950 €
10.-14.	2.350 €	2.420 €	2.525 €	2.590 €	2.955 €	3.055 €
15.-20.	2.430 €	2.505 €	2.615 €	2.680 €	3.060 €	3.165 €
ab 21.	2.505 €	2.580 €	2.690 €	2.760 €	3.150 €	3.255 €

Die Eingruppierung der Tätigkeitsgruppe I (Jahre 1 - 2) berechnet sich aus dem ab 01.10.2022 geltenden Mindestlohn.

Nach dem 21. Berufsjahr wird eine prozentuale Steigerung der Monatsvergütung alle 5 Jahre empfohlen. Die Höhe der Steigerung obliegt dem Praxisinhaber.

Ausbildungsvergütungsempfehlung Zahnmedizinische Fachangestellte

Die Ausbildungsvergütung muss nach dem Berufsbildungsgesetz angemessen sein. Für den Bereich der ZFA-Ausbildung in Thüringen wird sie durch den Beschluss des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Thüringen ab dem 01.08.2022 wie folgt festgelegt:

Ausbildungsjahr	Monatsvergütung
1.	860,00 €
2.	900,00 €
3.	950,00 €

Hinweis: Die jeweiligen Erhöhungen greifen für neu abzuschließende Verträge, für bereits bestehende Ausbildungsverträge stellen sie eine Empfehlung dar.